



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Abteilung Umwelt- und Energierecht

WA2-UVP-531/009-2016 - Beilagen
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.wa2@noel.gv.at	UID: ATU37165802
Fax 02742 / 9005 – 14090	Internet: http://www.noel.gv.at
Bürgerservice-Telefon 02742-9005-9005	DVR: 0059986

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
RU4-U-757/025-2015	Dipl.-Ing. Wolfgang Schaar		14831	25. Juli 2016

Betrifft
evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H., „Windpark Sommerein“;
Änderungsantrag gemäß § 18b UVP-G 2000

Stellungnahme des ASV für Wasserbautechnik und Gewässerschutz

Die Behörde ersucht um Mitteilung,

- ob die geplanten Änderungen geeignet erscheinen, zusätzliche, über das mit dem zitierten Bescheid für den Windpark genehmigte Ausmaß hinausgehende, Auswirkungen auf die Umwelt (öffentliche Interessen bzw. Rechte Dritter) hervorzurufen und worin allfällige zusätzliche Auswirkungen konkret bestehen können (neue Betroffenheiten?);
- ob diese zusätzlichen Auswirkungen das Leben oder die Gesundheit von Menschen oder das Eigentum oder sonstige dingliche Rechte von Nachbarn/Nachbarinnen gefährden können;
- ob diese zusätzlichen Auswirkungen zu unzumutbaren Belästigungen der Nachbarn/Nachbarinnen führen können;
- ob diese zusätzlichen Auswirkungen nachhaltige Belastungen auf die Umwelt verursachen, insbesondere den Boden, die Luft, den Pflanzen- oder Tierbestand oder den Zustand der Gewässer bleibend schädigen können;

- ob diese zusätzlichen Auswirkungen durch geeignete Maßnahmen oder Vorschriften (Auflagen, Bedingungen, Befristungen) begrenzt bzw. vermieden werden können;
- ob das vorliegende Änderungsvorhaben, allenfalls unter der Vorschreibung von Auflagen, Bedingungen und Befristungen, im Einklang mit den angesprochenen Schutzinteressen und Genehmigungsvoraussetzungen befindlich und insoweit genehmigungsfähig erscheint.

Befund

Die genehmigten Windkraftanlagen SOM 5, 8, 9, 10 vom Anlagentyp VESTAS V 112 sollen auf den Anlagentyp V 126 geändert werden. Dadurch sind geringfügige Anlagenverschiebungen bei SOM 5 im Ausmaß von ca. 0,5 m, bei der Anlage SOM 9 im Ausmaß von ca. 54,8 m und bei der Anlage SOM 10 im Ausmaß von ca. 5,6 m erforderlich. Die Windkraftanlage SOM 8 wird nicht verschoben. Die Nabenhöhen der Anlagen ändern sich von bislang 140 m auf künftig 137 m. Der Rotordurchmesser wird 112 auf 126 Meter geändert. Die Gesamtanlagenhöhen ändern sich von 196 auf 200 Meter.

Trotz der geplanten Verschiebung ist die Windkraftanlage SOM 8 unverändert im Hochwasserabflussbereich. Durch die geplanten Veränderungen sind Verbesserungen bezüglich der Überflutungsflächen des 30- und 100-jährlichen Abflusses zu erwarten.

Gutachten

Die geplanten Änderungen haben aus wasserbautechnischer Sicht keine über das genehmigte Ausmaß hinausgehenden Auswirkungen auf die Umwelt (öffentliche Interessen bzw. Rechte Dritter) und erscheinen genehmigungsfähig.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. S c h a a r



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:
www.noel.gv.at/amtssignatur